

Wahlbekanntmachung

zu der Stichwahl des Bürgermeisters

1. Am 27. September 2020 findet die Stichwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Legden statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 10 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 23. August 2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Bürgermeister der Gemeinde Legden hat gem. § 57 Abs. 3 Kommunalwahlordnung NRW angeordnet, dass das Ergebnis der Briefwahl durch die Briefwahlvorstände ermittelt wird. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand	Sitzungsraum	Anschrift (48739 Legden)	Uhrzeit
1	Rathaus, Zimmer 6	Amtshausstr. 1	15:00 Uhr
2	DRK-Unterkunft	Amtshausstr. 3	15:00 Uhr

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler sollen ihre Wahlbenachrichtigung vorlegen und haben einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird. Der Stimmzettel muss von der Wählerin / vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat.

Die Wählerin / der Wähler hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln kann jeweils nur ein Bewerber gekennzeichnet werden. Die Wählerin/ der Wähler gibt ihre/ seine Stimme in der Weise ab, dass sie/ er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in einem beliebigen Stimmbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (den Wahlschein, den amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Hinweis: Wer bereits zur Wahl am 13.09.2020 per Briefwahl gewählt hat, erhält die Briefwahlunterlagen für die Stichwahl automatisch per Post zugestellt. Ein erneuter Antrag ist nicht erforderlich.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

48739 Legden, 16. September 2020

Gemeinde Legden
Der Bürgermeister
In Vertretung



Göckemeyer